

Umweltamt

Sachbearbeiter: Herr Peter Ballarin

Beschlussvorlage

Abt. 4/020/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.04.2016	öffentlich

Top Nr. 7**Umstellung des Fernwärmetarifs mit neuer Preisgleitklausel der Innovativen Energie für Pullach GmbH für die gemeindlichen Liegenschaften****Anlagen:**

Anlage 1 - Neues Tarifsysteem der IEP GmbH in Auszügen

Anlage 2 - Kostengegenüberstellung altes und neues Tarifsysteem nach Berechnungen der IEP

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, alle vor 2016 auf Basis des alten Tarifsystems geschlossenen Wärmelieferungsverträge zur Versorgung der gemeindlichen Liegenschaften mit geothermischer Fernwärme auf das neue Tarifsysteem der IEP GmbH umzustellen. Die Erste Bürgermeisterin o.d.V.i.A. wird ermächtigt, die entsprechenden Wärmelieferungsverträge auf Basis des neuen Tarifsystems und der neuen Preisgleitklausel zu unterzeichnen.

Dem Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium wird empfohlen ebenso auf das neue Tarifsysteem umzustellen.

Begründung:

Die IEP GmbH hat mit Wirkung zum 01.01.2016 auf ein neues Tarifsysteem umgestellt. Dieses gilt verbindlich für alle Neuanschlusskunden. Anschlusskunden mit Altverträgen - Vertragsschluss vor dem 31.12.2015 - wird mit Fristsetzung zum 30. April 2016 seitens der IEP GmbH angeboten, auf das neue Tarifsysteem mit neuem Versorgungsvertrag umzustellen. Die IEP GmbH hat rechtzeitig der Gemeinde das neue Tarifsysteem angekündigt sowie mit Schreiben vom 26.11.2015 die Option zur Umstellung auf die neuen Versorgungsverträge für all ihre, mit Fernwärme versorgten Liegenschaften angeboten (zusammenfassende Darstellung des neuen Tarifsystems siehe Anlage 1). Die IEP GmbH kündigt gleichzeitig an, dass zukünftig bestehende Preisgleitklauseln immer voll ausgeschöpft werden. Das neue Tarifmodell sowie die neue Preisgleitklausel sind vom Aufsichtsrat der IEP GmbH beschlossen worden.

In dem neuen Tarifmodell wird die IEP GmbH, wie vom Gesetzgeber gefordert, ihrer tatsächlichen Kostenstruktur gerecht. Danach wird der hohe Fixkostenanteil der Gesellschaft (Versorgungsinfrastruktur) in einem höheren Grundpreis verankert und die tatsächlich wärmebezogenen, vergleichsweise günstigen Wärmeerzeugungskosten (Pumpenstrom) schlagen sich in einer Senkung des Arbeitspreises nieder. Weiter richtet sich die neue Tarifstruktur an den tatsächlichen Vollbenutzungsstunden des jeweiligen Anschlussnehmers aus. Je länger an einem Anschluss die volle vom Abnehmer beantragte Last rechnerisch tatsächlich abgenommen wird, desto niedriger wird das Verhältnis aus spezifischem Arbeitspreis und spezifischem Grundpreis, also dem Mischpreis insgesamt. Damit werden Kunden mit hohen Vollbenutzungsstunden im neuen Tarifsysteem tendenziell begünstigt.

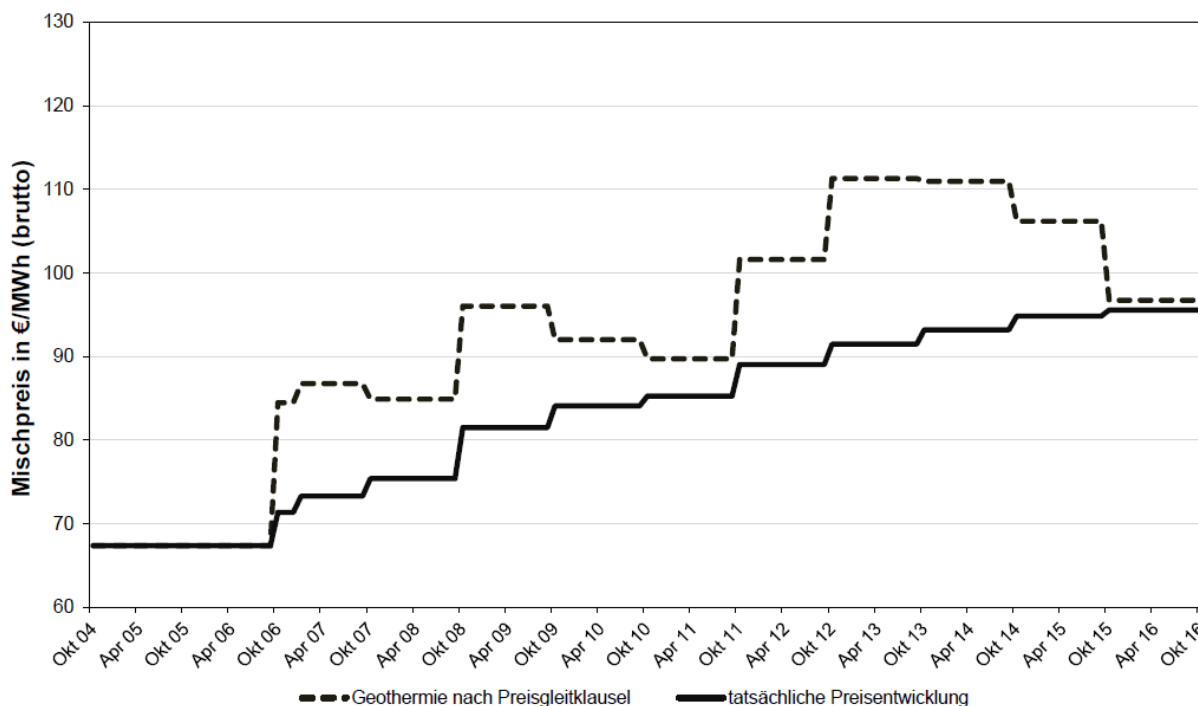
Wesentlicher Bestandteil des neuen Versorgungsvertrages ist insbesondere eine neue Preisgleit-

klausel. Diese neue Preisgleitklausel bildet nachvollziehbar die tatsächliche Kostenentwicklung auf Seiten der IEP GmbH für die Wärmeerzeugung ab und erfüllt damit die Grundfunktion einer solchen Klausel. Entsprechend ist die direkte Ölpreisbindung in der neuen Preisgleitklausel nur noch mit 5 % verankert. Indirekt liegt sie wohl etwas höher, denn der Ölpreis wird sich auch in der Entwicklung des – mittlerweile ebenfalls gesetzlich verpflichtend – neu hinzugekommenen „Marktelements“ als Glättungsfaktor widerspiegeln. Als Marktelement wurde mit 20 Prozent Gewichtung ein Index des deutschen Wärmemarktes herangezogen. Weitere in der Preisgleitklausel für den Arbeitspreis enthaltene Indizes – Strompreis für Gewerbekunden mit 25 prozentiger Gewichtung, ein passender Lohnindex aus der Branche der Energieversorgung (20 %), Preisentwicklung der Investitionsgüter (25 %) – sind nach Aussagen der IEP GmbH in einem gemäß Bilanz und zehnjähriger Prognose ausgewogenem Verhältnis in der Klausel abgebildet. Mit dem niedrigen Marktelementanteil von 20 Prozent – gesetzlich ist ein Spielraum bis zu 50 Prozent möglich und von der IEP GmbH einseitig bestimmbar – führt die neue Preisgleitklausel zu einer größtmöglichen Abkoppelung vom Gesamtwärmemarkt.

Die zehnjährige Erfahrung der IEP GmbH hat gezeigt, dass die in der bisherigen Preisgleitklausel verankerte sehr hohe Ölpreisbindung (60 %) nicht der tatsächlichen Kostenstruktur bei der Wärmeerzeugung auf Seiten der IEP GmbH entspricht. In ihrer tatsächlichen Wärmeerzeugung kommt weit weniger Heizöl zum Einsatz, in diesem Winter im regulären Betrieb gar keines. Damit haben die nach alter Preisgleitklausel in der Vergangenheit möglich gewesenen Preissteigerungen zu hohen Ausschlägen geführt. Die IEP GmbH hat sich zum Wohle Ihrer Kunden in der Vergangenheit damit beholfen, den Anpassungsspielraum der bisherigen Preisgleitklausel nicht auszuschöpfen und die tatsächliche Preisanpassung auf deutlich niedrigerem Niveau vorzunehmen.

Insbesondere aufgrund der stark gestiegenen Ölpreise im letzten Jahrzehnt hätte auch die Gemeinde für die Versorgung ihrer gemeindeeigenen Liegenschaften mit Fernwärme weit höhere Versorgungspreise zahlen müssen, wäre nach bestehender Preisgleitklausel abgerechnet worden (vgl. hierzu folgende Abbildung).

**Tatsächliche Entwicklung des Wärmepreises im Vergleich zum Preis gemäß Preisgleitformel
(Beispiel mit 15 kW Anschlussleistung und 25 MWh Verbrauch)**



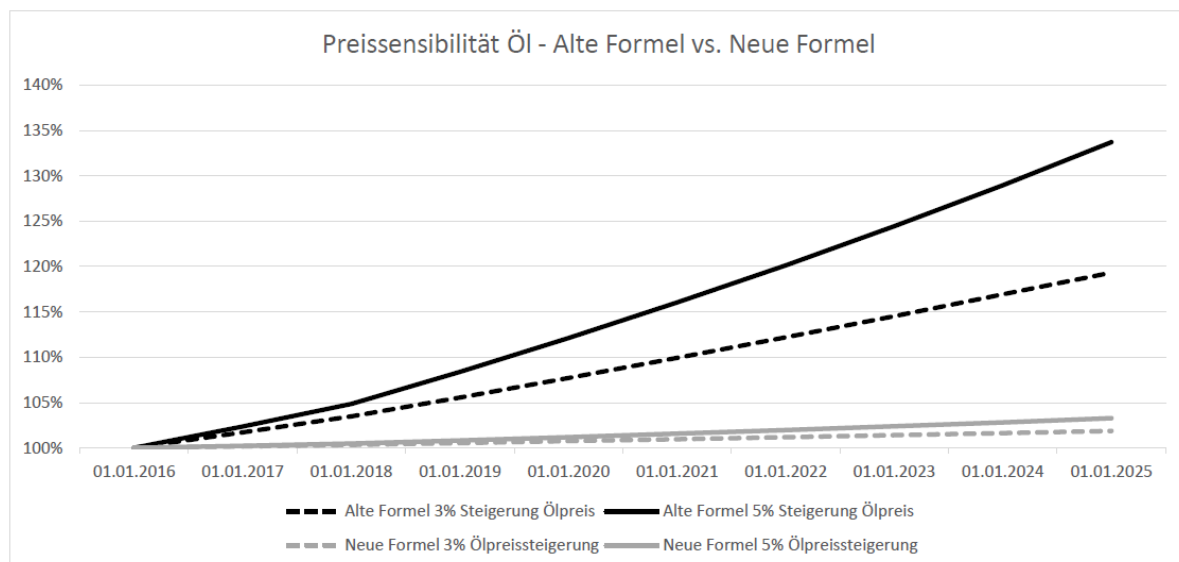
Wegen der stark gefallen Ölpreise in jüngster Zeit laufen die nach alter Preisgleitklausel möglichen Preise (siehe vorherige Abbildung) zunehmend in Richtung der tatsächlich von der IEP GmbH erhobenen Preise. Nach allen Prognosen zur Ölpreisentwicklung wird es aber nur

eine Frage der Zeit sein, wann die Ölpreise wieder anziehen werden und damit der Preis-
anpassungsspielraum nach der alten Preisgleitklausel wieder größer werden wird.

Kurzfristig betrachtet ist bei Umstellung auf das neue Tarifsystem für alle gemeindlichen
Liegenschaften in Summe mit einer geringfügigen Preissteigerung um etwa 2,7 Prozent im Jahr
2016 zu rechnen, wenn die von der IEP GmbH prognostizierten, witterungsbereinigten
Verbrauchsdaten zugrunde gelegt werden (Gesamtwärmekosten über die betroffenen 14
Liegenschaften nach altem Tarifsystem: 546,5 Tsd. € brutto; siehe Anlage 2). Die leichte
Preissteigerung ist darin begründet, dass die gemeindlichen Liegenschaften unterdurch-
schnittliche Abnehmer sind in Bezug auf das Verhältnis der installierten Leistung zu
abgenommener Jahresarbeit.

Legt man eine lineare Fortentwicklung (Regression) der in die Preisgleitklauseln der beiden
Preisbestandteile Grundpreis und Arbeitspreis eingehenden Indices zugrunde und prognostiziert
damit die Kostenentwicklung für die nächsten Jahre, zeigt sich eine deutliche Abhängigkeit vom
Betrachtungszeitraum. Je länger dieser angesetzt wird, desto deutlicher wird die einhergehende
Kosteneinsparung bei Umstellung vom alten auf das neue Tarifsystem der IEP GmbH.

Überprüft man einzelne Sensibilitäten, z.B. die auf Ölpreisabhängigkeit der neuen
Preisgleitklauseln gegenüber der alten unter sonst gleichen Bedingungen, zeigt sich deutlich die
theoretische – und wahrscheinliche – Kosteneinsparung bei Umstellung vom alten auf das neue
Tarifsystem der IEP GmbH. Dies stellt sich in der folgenden, von der IEP GmbH
herausgegebenen Grafik einer Preisentwicklung nach altem und neuem Tarifsystem dar.



Für den Zweckverband ändert sich an den Fernwärmeversorgungskosten bei Umstellung auf das
neue Tarifangebot der IEP GmbH rechnerisch über die Jahre nur wenig, wenn die witterungs-
bereinigten Verbräuche der IEP GmbH zu Grunde gelegt werden. Langfristig gilt das gleiche,
bereits für die gemeindlichen Liegenschaften gezogene Fazit: Es ist eher mit einer deutlichen
Kosteneinsparung zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt daher das Angebot der IEP GmbH zu nutzen und für alle Liegen-
schaften das neue Vertragsangebot anzunehmen. Ebenso sollten die Abnahmestellen des
Zweckverbandes auf das neue Vertragsangebot umgestellt werden.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin